



# MeinAcker

## **CHECKLISTE: So übermittelst du deine E-Rechnung zum Steuerberater**

Mit Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar hast du die Chance, deine Buchhaltung noch übersichtlicher und effizienter zu organisieren. Diese Checkliste erklärt dir, wie du mit wenigen Schritten dein Dokumentenmanagementsystem des kostenlosen MeinAcker-Softwarepakets mit der Buchhaltungssoftware deines Steuerberaters verknüpfst und so alle E-Rechnungen und Gutschriften digital überträgst.

## So funktioniert's:

### 1. Hol dir das DMS der Maschinenringe

Ab dem 1. Januar musst du in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, elektronisch zu verarbeiten und zu archivieren. Dabei hilft dir ein landwirtschaftliches Dokumentenmanagementsystem (DMS). Die Dokumente-Funktion des kostenlosen MeinAcker-Softwarepaketes der Maschinenringe bietet dir dafür ideale Voraussetzungen. Wenn du Mandant bei einer unserer drei Schnittstellen – Datev, ADNOVA oder Wiking – bist, läuft die Übermittlung problemlos. Schnittstellen zu weiteren Buchhaltungsanwendungen können problemlos geschaffen werden

### 2. Buchhaltungssoftware mit DMS verknüpfen

Um die Anbindung deines Dokumentenmanagementsystems an die Buchhaltungssoftware deines Steuerbüros herzustellen, muss dein Steuerberater mit Datev, ADNOVA oder Wiking arbeiten. Über unsere Schnittstellenfunktion kannst du dich ganz einfach mit der Buchführungssoftware deines Steuerberaters verknüpfen.

### 3. Aktiviere den Zugang

Sobald du die Verknüpfung erstellt hast, kannst du deine Firmierungen im DMS mit den Mandanten der Buchhaltungssoftware deiner Steuerkanzlei verknüpfen.

### 4. Jederzeit Dokumente übermitteln

Ist die Verbindung eingerichtet, kannst du jederzeit Dokumente aus dem Dokumentenmanagementsystem in der Buchhaltungssoftware deines Steuerbüros ablegen.

- >> Die Dokumentenfunktion des kostenlosen MeinAcker-Softwarepakets der Maschinenringe bietet dir dabei alle wichtigen Möglichkeiten, deine Dokumente abzulegen und zu verarbeiten.
- >> Beim Ablegen ist eine direkte Übermittlung von E-Rechnungen oder Gutschriften an die Buchhaltungssoftware deines Steuerbüros möglich.
- >> Dafür muss das Dokument eine Rechnung oder Gutschrift sein, du musst es einer Firmierung zuordnen und es darf nicht bereits übermittelt worden sein.

**Beachte: Deine Buchhaltung musst Du nicht selbst in die Hand nehmen, sie bleibt zu 100 Prozent in den professionellen Händen deines Steuerberaters.**



**[Weitere Informationen zum Verarbeiten, Weiterleiten und Ablegen von E-Rechnungen findest du hier!](#)**